

# Konzeption des AWO Ortsvereins

Fachbereich Kinder-  
und Jugendhilfe

Ambulante Hilfen

in Villingen-Schwenningen  
Stadtbezirk Villingen

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Leitbild**

- 1.1. Der Träger
- 1.2. Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
- 1.3. Grundansatz des Ortsvereins

### **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

- 2.1. Rechtsgrundlage
- 2.2. Die Angebote

### **3. Ambulante Hilfen**

- 3.1. Beschreibung
- 3.2. Wohnraum
- 3.3. Personelle Ausstattung

### **4. Qualitätssicherung**

- 4.1. Supervision
- 4.2. Dokumentation
- 4.3. Qualitätsmanagement

### 1. Leitbild

#### 1.1. Der Träger

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein unabhängiger, anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, der sich auf der Basis persönlicher Mitgliedschaft in den Ortsvereinen aufbaut.

Die AWO bestimmt – vor ihrem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – ihr Handeln durch die Werte des freiheitlichen-demokratischen Sozialismus:

**Solidarität**

**Toleranz**

**Freiheit**

**Gleichheit**

**Gerechtigkeit**

Daraus leiten sich unsere Grundwerte ab:

- das Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten;
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung als unverzichtbare Voraussetzung der sozialen Arbeit;
- die Entwicklung einer Gesellschaft, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen frei entfalten kann;
- das Eintreten für mehr Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität;
- der Anspruch des/der einzelnen auf Chancengleichheit und die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter;
- sozialem Unrecht entgegenzuwirken;
- das Eintreten für eine generationenübergreifende Nachhaltigkeit im sozialpolitischen wie unternehmerischen Handeln;
- die Entwicklung hin zu einer Gesellschaft, in der Inklusion verwirklicht wird;
- die Achtung des religiösen Bekenntnisses und der weltanschaulichen Überzeugung des/der Einzelnen;
- den Rat- und Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf deren politische, ethnische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit beizustehen;
- die Anerkennung des Vorrangs der kommunalen und staatlichen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen;
- die partnerschaftliche und planvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Staat und freien Vereinigungen der Wohlfahrtspflege bei Wahrung der Unabhängigkeit dieser Vereinigungen.

Der AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen e.V. gestaltet, abseits konfessioneller Bindung, Sozialpolitik vor Ort und beteiligt sich an der Lösung sozialer Probleme. Als Mitgliederverein fördern wir die staatsbürgerliche Verantwortung, unterstützen den Selbsthilfegedanken, die Selbsthilfebewegung, die solidarische Hilfe und das Bürgerengagement.

Wir stehen aktiv an der Seite jener Menschen, die es schwerer haben, sich im Leben selbstbestimmt zu behaupten. Willkommen sind dabei alle Menschen, die sich den Grundprinzipien von Humanität, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung verpflichtet fühlen und auf dem Fundament des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen und danach handeln.

### **1.2. Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe**

Die sinkenden Zahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) boten dem AWO Ortsverein die Chance, dem steigenden Bedarf im Bereich der allgemeine Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen und nun hier tätig zu werden. In dieser Konzeption werden der neue Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe und dessen Angebote detailliert beschrieben und erläutert.

Wir möchten unser bis dato bestehendes Angebot erweitern und künftig ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anbieten. Mit unserer Arbeit zielen wir auf eine ressourcenorientierte Entwicklung unserer Klientel ab und möchten jungen Menschen, die aufgrund individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme beeinträchtigt sind, darin unterstützen, anstehende Entwicklungsaufgaben zu erfüllen.

### **1.3. Grundansatz des Ortsvereins**

Übergeordnetes Ziel all unserer Aktivitäten und Initiativen im Feld Kinder- und Jugendhilfe ist die Erlangung von Handlungsfähigkeit der jungen Menschen. Verstanden wird dies als die Kompetenz, die eigene aktuelle Situation umfassend zu reflektieren und zu realisieren. Darauf bezogen soll der junge Mensch in seiner eigenständigen Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Perspektiven und Ziele sollen nicht nur entwickelt, sondern der junge Mensch soll auch in die Lage versetzt werden, diese Ziele selbst in entsprechende Handlungsschritte umzusetzen: Persönliches Empowerment.

Die pädagogische Basis dazu ist der Aufbau einer auf Professionalität gegründeten Vertrauenspartnerschaft zwischen dem jungen Menschen und den beteiligten Fachkräften. Die Pädagogik der Angebotskette des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Villingen-Schwenningen hat daher den Kanon:

- erklären
- unterstützen
- motivieren
- und erst in letzter Konsequenz sanktionieren.

Im Kern folgt dies der Überzeugung, dass Menschen stets intentional handeln. Auch wenn sich diese Intentionen dem/der Betrachtenden zunächst nicht erschließen, gilt es zu ermitteln, welches Ziel der/die Akteur/in mit seinen/ihren Handlungen erreichen will. Diese Erkenntnisse erlauben Einblicke in seine/ihre Ist-Welt und ebendiese müssen Ausgangspunkt für pädagogische Intervention sein. Es gilt dann, dem jungen Menschen Einsicht und Erkennen zu vermitteln, dass bestimmte Handlungen den eigenen Zielen zu- oder abträglich sind und weshalb dies der Fall ist. Die Aspekte „eigene Ziele“, „eigene Interessen“ und das Aktivwerden für ebendiese sind die Leitlinien in unserer Fallentwicklung.

Die pädagogische Arbeit an den jungen Menschen geschieht nach dem Ansatz des/der Bezugserziehers/in. Die notwendigen und zutiefst individuellen Lernprozesse werden nach unserer Auffassung am effektivsten auf Basis einer Vertrauenspartnerschaft gefördert. Dies ist nur in einer vorrangigen Eins-zu-Eins-Zusammenarbeit möglich. Im wöchentlichen Rhythmus erfolgt eine kollektive Fallberatung im gesamten Team, in der die Entwicklung, der aktuelle Ist-Stand und weitere Vorgehensweisen einzelfallbezogen erörtert und ein gemeinsames Vorgehen festgelegt werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und sind Bestandteil der Hilfeplangespräche mit dem zuständigen Jugendamt.

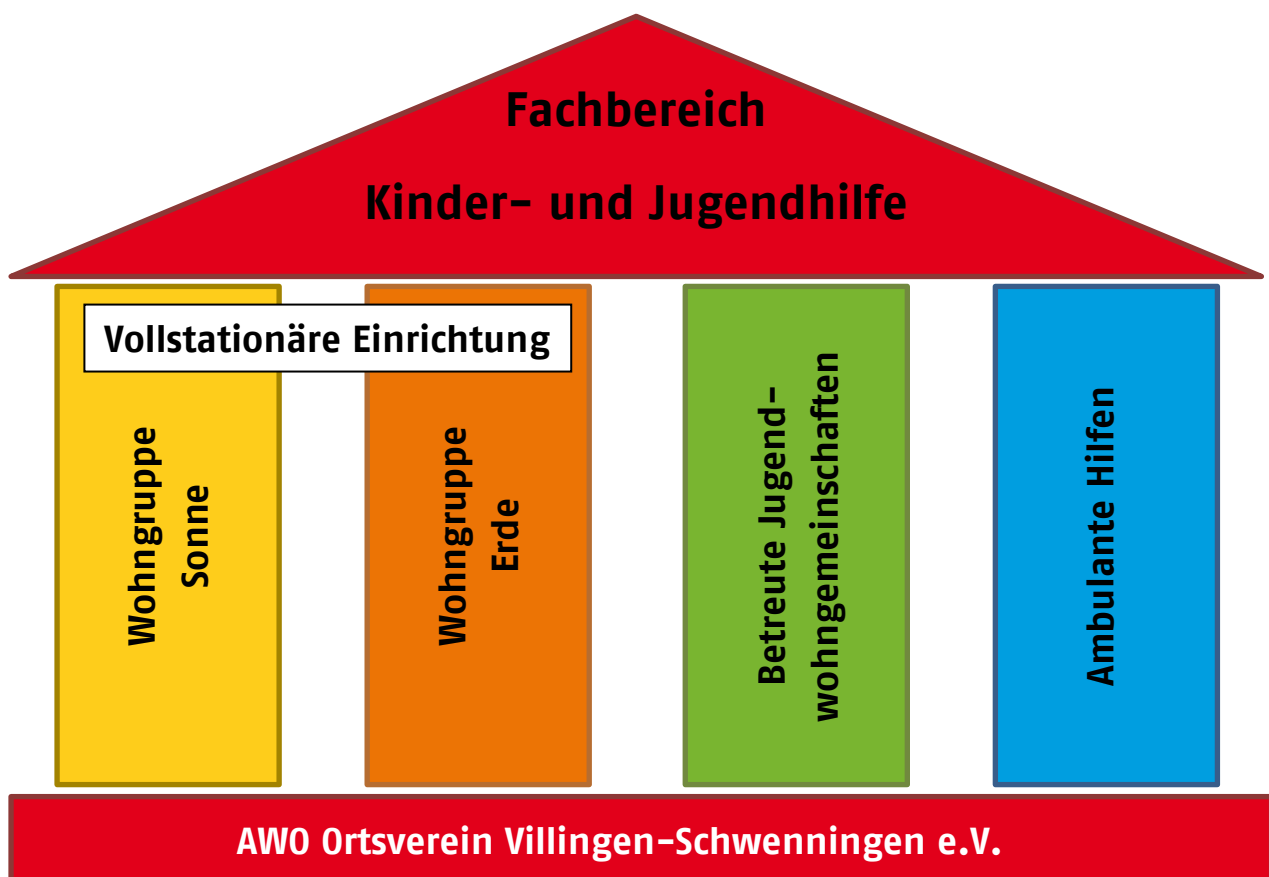
## **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

### **2.1. Rechtsgrundlage**

Grundlage ist § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) in Verbindung mit § 30 SGB VIII.

### **2.2. Die Angebote**

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe besteht aus drei Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Beginnend mit den zwei Wohngruppen in der vollstationären Einrichtung die je nach individuellem Entwicklungsstand des jungen Menschen belegt werden. Anschließend gibt es das Angebot der betreuten Jugendwohngemeinschaften sowie die ambulanten Hilfen. Mit der Kette aufeinanderfolgender Angebote soll gewährleistet werden, dass der junge Mensch die Möglichkeit hat, bis zu seiner Volljährigkeit bei einem Anbieter der Jugendhilfe zu bleiben und keine allzu großen Beziehungsabbrüche erleben muss – vor allem, wenn eine Rückführung in die Ursprungsfamilie nicht mehr möglich ist.



### 3. Ambulante Hilfen

#### 3.1. Beschreibung

Im Nachgang nach der betreuten Jugendwohngemeinschaft setzen die spezifischen ambulanten Hilfen der AWO an. Ein junger Mensch, der inzwischen die Kompetenzen erworben hat, sein tägliches Leben selbständig zu organisieren, bedarf nicht mehr der täglichen Unterstützung durch eine/n Mitarbeiter/in.

Bei aufkommenden Problemen oder Anforderungen, die die Selbständigkeit mit sich bringen, ist allerdings der Rückgriff auf bekannte Hilfestrukturen für den jungen Menschen beruhigend und gibt die Sicherheit, sich in die hoch komplexe Struktur unserer Gesellschaft einzugliedern.

Aufkommende Probleme/ Anforderungen können beispielsweise sein:

- Unklarheiten bei der Ummeldung des Wohnsitzes
- Anmeldung verschiedenster Dinge wie beispielsweise Strom, Müll, Privathaftpflichtversicherung, etc.
- Verständnis von der Nachbarschaft-/Kehrwoche, Lautstärke, Mülltrennung etc.
- Finanzielle Schwierigkeiten/ Schwierigkeiten beim Bezahlen der Miete
- Übergang Schule- Ausbildung/ Ausbildung-Beruf
- Gegebenenfalls Organisation von Nachhilfeunterricht
- Verständnisschwierigkeiten/ emotionale Belastungen in Hinblick auf das Asylverfahren
- Soziale Anbindung an neuem Wohnort sicherstellen
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung/ Anbindung
- Verständnisschwierigkeiten im Hinblick auf kulturelle bzw. gesellschaftliche Gegebenheiten
- Unklarheiten, mit welchem Anliegen man zu welcher Behörde/ Institution geht
- Selbstständiges Vereinbaren und Einhalten von Terminen (z.B. gesundheitliche Kontrolltermine)

Weitere Aufgaben der ambulanten Hilfen sind:

- Erreichbarkeit zu vereinbarten Zeiten für die Betreuten
- Allmählicher „Rückzug“ der Betreuung
- Gegebenenfalls Anschlusshilfen organisieren, z.B. Anbindung an Jugendmigrationsdienst/ Integrationsförderung/ Ehrenamtliche o.Ä.
- Gegebenenfalls Unterstützung bei der Beantragung einer Erstausstattungspauschale beim Sozialamt

Diese Unterstützung erhält der junge Mensch üblicherweise durch seine Familie, die als Rückfallsicherung normalerweise bereit steht. Da diese Strukturen nicht, oder in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, soll im Anschluss an die Unterbringung in der betreuten Jugendwohngemeinschaft eine Überführung in ein eigenständiges Wohnen erfolgen.

Die dabei auftretenden Probleme und Anforderungen werden mit dem/der Betreuer/in regelmäßig bzw. nach Bedarf und Verabredung besprochen und Lösungen gesucht. Auch wird dabei Unterstützung in allen Bereichen des Lebens angeboten mit der Zielsetzung, den jungen Menschen von diesen Angeboten völlig unabhängig zu machen.

### **3.2. Wohnraum**

Der Wohnraum wird gemeinsam mit dem jungen Menschen gesucht, eingerichtet und nach den Bedürfnissen des darin Lebenden gestaltet.

Dies richtet sich einerseits nach der aktuellen schulischen und beruflichen Situation, aber auch nach den Angeboten auf dem Wohnungsmarkt.

Als Mieter/in tritt der/die Klient/in auf. Er/Sie wird begleitet in die Selbständigkeit geführt und es wird nur noch unterstützend eingegriffen.

### **3.3. Personelle Ausstattung**

Für die Unterstützung im Übergang zur Selbständigkeit wurde bereits eine pädagogische Fachkraft eingestellt, welche an die betreute Jugendwohngemeinschaft angebunden ist. Die jungen Menschen können dadurch diese Fachkraft bereits kennenlernen und Kontakt aufbauen. Somit vereinfacht sich der Schritt in die ambulanten Hilfen für den jungen Menschen und es kann schon vorher versucht werden eine Beziehung aufzubauen.

Der zeitliche Umfang der Hilfe orientiert sich am individuellen Bedarf des Klienten, wird mit dem Hilfetrag bei den Hilfeplangesprächen vereinbart und über Fachleistungsstunden mit dem Hilfetrag abgerechnet.

## **4. Qualitätssicherung**

### **4.1. Supervision**

Der AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen stellt externe Supervisionen zur Verfügung. Alle zwei bis vier Wochen finden Teamsupervisionen statt und bei Bedarf können Einzelsupervisionen angeboten werden.

Dies dient der Reflexion und Verbesserung des eigenen beruflichen Handelns und der Klärung teaminterner Konflikte und Probleme.

### **4.2. Dokumentation**

Die Dokumentation erfolgt in einer jugendhilfespezifischen Software „MyJugendhilfe“, die in den Einrichtungen des AWO Ortsvereins Villingen-Schwenningen e.V. verwendet wird.



Folgendes wird dokumentiert:

- Tägliche Dokumentation der jeweiligen Jugendlichen durch die Fachkraft
- Festhalten der persönlichen Entwicklung des Jugendlichen
- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung des Jugendlichen
- Erstellung von Entwicklungsberichten für das Hilfeplangespräch durch den Bezugsbetreuer oder die Bezugsbetreuerin
- Medikamenteneinnahme, falls dies benötigt wird
- Kontakt- und Anamnesedaten des Kindes/ des/der Jugendlichen
- Kontaktdaten der Schule/ Ausbildungsstätte/ Arbeitgeber
- Fachleistungsstunden

#### **4.3. Qualitätsmanagement**

In Anlehnung an die DIN ISO 9001 und zur Sicherstellung einer dauerhaft optimalen Aufgabenerledigung entwickeln wir sukzessive standardisierte Prozessabläufe, mit dem Ziel der Erstellung eines QM-Handbuches für die Einrichtung. Dazu werden alle relevanten Teilaufgaben operationalisiert und detailliert beschrieben, Schnittstellen definiert, einheitliche Formulare erstellt und alle Prozesse als Flussdiagramme mit allen vorhandenen Schnittstellen abgebildet.

Das Handbuch ist allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird ein Beschwerdemanagement eingeführt. Die Verantwortung liegt bei der obersten Leitung. Jeder Eingabe wird dabei transparent nachgegangen, jeder Beschwerdeführer bekommt eine substantielle Antwort in angemessener Frist.

Zusätzlich zu den genannten Beschwerdeinstanzen besteht die Möglichkeit, dass sich die jungen Menschen sowie die Eltern an eine externe Beschwerdeinstanz wenden. Das Projekt „Ombudschaft Jugendhilfe“ berät Kinder, Jugendliche und Eltern unabhängig, wenn diese Anlass zur Beschwerde haben. Die Betreuten sowie die Eltern werden auf die externe Beschwerdeinstanz aufmerksam gemacht.

Regelmäßige interne Audits sichern die Einhaltung der vereinbarten Standards.

Kontinuierliche und auf Vorbildung und Einsatzschwerpunkt bezogene Fortbildungen aller Mitarbeiter sichern eine permanente Weiterentwicklung der Arbeit und einen stetigen Ausbau der Prozess- und Ergebnisqualität.